

ANLAGE: 24 FORD
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6000/C2-1
 Stand: 01.06.1999

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloß (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
108A11	6000/C2-1 LK108/Z	Ø63.4 - Ø67.1	63,4	Kunststoff	555	1940	10/98
108A11	6000/C2-1 LK108/Z	Ø63.4 - Ø67.1	63,4	Kunststoff	580	1860	10/98

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : FORD / 0928
 FORD / 2028
 FORD / 7528
 FORD / 8566

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FOCUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DAW	e13*97/27*0037*..	55 - 85	195/60R14-85	22I	10B; 11G; 11H; 11K;
DBW	e13*97/27*0038*..	55 - 96	175/70R14	51G	12A; 51A; 71K; 723;
DFW	e13*97/27*0039*.		185/65R14	22I; 51G	73C; 74A; 74H; 76J
DNW	e13*97/27*0040*.				

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AAL	e11*93/81*0053*.	43 - 85	175/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
ABL	e11*93/81*0051*.		185/60R14	22I; 51G	12A; 51A; 71K; 723;
AFL	e11*93/81*0052*.		185/60R14	FG7; 51G	73C; 74A; 74H; 74P;
ALL	e11*93/81*0055*., F538		205/55R14-85	22I	76J
ANL	e11*93/81*0054*.				
ALL	F538	96	185/60R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/55R14-85		12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					76J
GAL 4	G308, G309, G310	66 - 110	185/60R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 71K; 723; 73C;
					74A; 74H; 74P

ANLAGE: 24 FORD
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6000/C2-1
 Stand: 01.06.1999

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT, ORION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GAL	F508, F509	96 - 110	185/60R14	22I; 24J; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/55R14-85	21P; 22I; 24J	
GAL	F508, F509	44 - 77	185/60R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
			185/60R14-82		
			205/55R14-85	nicht Kombi; FF7; 22B	
GAL	F508/1, F509/1, G146	96 - 110	185/60R14	51G	bis Nachtrag 4; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
			205/55R14-85		
GAL	F508/1, F509/1, G146	44 - 77	185/60R14	22I; 51G	bis Nachtrag 4; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
			185/60R14	FG7; 51G	
			205/55R14-85	nicht Kombi; FF7; 22I	
GAL	F508/1, F509/1, G146	44 - 85	175/65R14	51G	ab Nachtrag 5; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
			185/60R14	22I; 51G	
			185/60R14	FG7; 51G	
			205/55R14-85	22I	
GAL	F508/1, F509/1, G146	110	185/60R14	51G	ab Nachtrag 5; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
			205/55R14-85		

Verkaufsbezeichnung: **FORD FIESTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GFJ	F108, F109	37 - 54	175/60R14-77	nicht bei 8"- Trommelbremse; 24J; 24M; 362	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34I; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
			185/50R14-77	nicht bei 8"- Trommelbremse; 24J; 24M; 362	
			185/55R14-78	nicht bei 8"- Trommelbremse; 24J; 24M; 362	
		37 - 76	195/45R14-76	24K; 362; 62K	
GFJ	F108/1, F109/1	37 - 52	175/60R14-77	nicht bei 8"- Trommelbremse; 24J; 24M; 362	bis Nachtrag 4; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34I; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
			185/50R14-77	nicht bei 8"- Trommelbremse; 24J; 24M; 362	
			185/55R14-78	nicht bei 8"- Trommelbremse; 24J; 24M; 362	
		37 - 96	195/45R14-76	24K; 362; 62K	

ANLAGE: 24 FORD
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6000/C2-1
 Stand: 01.06.1999

Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **FORD FIESTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GFJ	F108/1, F109/1	37 - 77	175/60R14-77	24J	ab Nachtrag 5; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34I; 362; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
			185/50R14-77	24J	
			185/55R14	24J; 51G	
			195/45R14-77	24J; 625	
		37 - 96	185/55R14-78	24J	
GFJ	G007	37 - 52	175/60R14-77	nicht bei 8"- Trommelbremse; 24J; 24M; 362	bis Nachtrag 2; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34I; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
			185/50R14-77	nicht bei 8"- Trommelbremse; 24J; 24M; 362	
			185/55R14-78	nicht bei 8"- Trommelbremse; 24J; 24M; 362	
		37 - 96	195/45R14-76	24K; 362; 62K	
GFJ	G007	37 - 77	175/60R14-77	24J	ab Nachtrag 3; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34I; 362; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
			185/50R14-77	24J	
			185/55R14	24J; 51G	
			195/45R14-77	24J; 625	
		37 - 96	185/55R14-78	24J	
JAS JBS	e13*93/81*0008*., e13*95/54*0008*., e13*93/81*0009*., e13*95/54*0009*.	37 - 66	165/60R14	22I; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34I; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
165/60R14-75	Ottomotor; 22I; 5BV				
175/60R14-79	22I				
185/50R14-77	Ottomotor; 22B; 24J; 5CV				
185/55R14-78	22B; 24J				

Verkaufsbezeichnung: **FORD KA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RBT	e9*95/54*0019*..	37 - 44	165/60R14-75		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
			185/50R14-77	FGA; 22I; 24J; 366	
			185/55R14-78	FGA; 22I; 24J; 366	
			195/45R14-77	24J; 366; 613	

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BAP BFP BNP	e1*95/54*0046*.. e1*95/54*0045*.. e1*95/54*0047*..	66 - 96	185/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
			195/60R14-86		
			195/65R14-89		
BNP GBP	G387 G274	65 - 100	185/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
			195/60R14	51G	
			195/60R14-86		
			195/65R14-89	54F	

Verkaufsbezeichnung: **FORD PUMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ECT	e13*95/54*0024*.	66 - 92	175/65R14-82	52J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
			185/60R14-82	52J	

ANLAGE: 24 FORD
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6000/C2-1
 Stand: 01.06.1999

Verkaufsbezeichnung: **FORD SIERRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BNC	C690, C690/1, C691	49 - 85	185/65R14-85	Nur bis 1060kg zul.Achsl.; 53R	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/60R14-86	Nur bis 1060kg zul.Achsl.; 53R	
			195/65R14-89		
			205/60R14-87	Nur bis 1090kg zul.Achsl. zul.; 53R	
BNE 4 BNG4 GB 4 GBG4	E092 E433, E433/1 D745 E434, E434/1	88 - 110	195/60R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
BNG	E401, E401/1, E401/2	49 - 88	185/65R14	51G; 51J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
			185/65R14-86	Nur bis 1060kg zul.Achsl.; 51J; 53R	
			195/60R14-85	Nur bis 1030kg zul.Achsl.; 53R	
			195/65R14-89		
		49 - 107	195/65R14	51G	Nur bis 1090kg zul.Achsl.; 53R
205/60R14-87					
GBC	C689, C689/1	44 - 85	175/70R14-82		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
			185/65R14-85		
		44 - 110	195/60R14	51G	
			195/60R14-86		
205/60R14-87					
GBG	E400, E400/1	49 - 88	175/70R14-84		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
			185/65R14	51G	
			185/65R14-85		
			195/60R14	51G	
			195/60R14-85		
		49 - 107	195/65R14	51G	
			195/65R14-89		
205/60R14-87					
GBG	E400/2	55 - 88	185/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
		55 - 107	195/60R14	51G	
			195/65R14	51G	
			205/60R14-87		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

ANLAGE: 24 FORD
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 6000/C2-1
Stand: 01.06.1999

Seite: 5 von 7

- Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden- durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 34I) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 3 mm zwischen Felgenhorn und Spurstange vorhanden ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.

ANLAGE: 24 FORD
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 6000/C2-1
Stand: 01.06.1999

Seite: 6 von 7

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 53R) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässigen Achslasten nicht größer als das zweifache der Reifentragfähigkeit sind. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren zulässigen Achslasten sind diese in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5BV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 774kg.
- 5CV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 824kg.
- 613) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
- | | |
|-------------|--------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| CONTINENTAL | |
| DUNLOP | D40, SP SPORT 2000 |
| PIRELLI | P5000 Drago |
| YOKOHAMA | A510 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 625) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|------------------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-01 |
| DUNLOP | D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000 |
| MICHELIN | SX-GT |
| TOYO | Proxes-T1 |
| YOKOHAMA | AVS |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 62K) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
- | | |
|-------------|--------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| CONTINENTAL | ContiSportContact |
| DUNLOP | D40, SP SPORT 2000 |
| YOKOHAMA | A510 |
| FULDA | Carat Assuro |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser

ANLAGE: 24 FORD
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 6000/C2-1
Stand: 01.06.1999

Seite: 7 von 7

von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- FF7) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden, wahlweise ist auch der Einbau der Ford-RS-Fahrzeuggesteuerung möglich. Bei Nachrüstung ist die Auflage 11A bzw. 11K zu beachten.
- FG7) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|---|
| Hersteller: | Typ: |
| CONTINENTAL | Eco Contact, Eco Contact CP |
| DUNLOP | D8 M2, SP Sport 2000 |
| GOODYEAR | NCT 2 |
| MICHELIN | MXV2, MXV 3A, Energy MXV 3A |
| PIRELLI | P600, P4000, P5000 Drago, P6000, P3000 Energy |
| UNIROYAL | Rallye 440 |
| SEMPERIT | Top Speed M807 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- FGA) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Hinterachse herzustellen ist durch den Einbau anderer Anschlagbegrenzer (orig. Ford Bestell-Nr. 1037 324) der Federweg zu begrenzen.